

Bedarfserhebung

Durchführung der Bedarfserhebung

Alle Eltern erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Bedarfserhebung.

- Eltern, deren Kinder bereits den Kindergarten besuchen, nutzen ihren bestehenden Zugang.
- Eltern neuer Kinder erhalten erstmalig persönliche Zugangsdaten, die für die gesamte Kindergartenzeit gültig sind. Über diesen Zugang können auch in den folgenden Jahren Bedarfszeiten angepasst werden.

Die Erhebung erfolgt frühzeitig, um eine verlässliche Planung der Öffnungszeiten, Gruppenstruktur, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie der Ferienzeiten zu ermöglichen. Auch die Personalplanung, Dienstpläne und Urlaubszeiten des Teams basieren auf diesen Angaben.

Wichtige Hinweise zur Bedarfserhebung

- Die Abfrage stellt keine verbindliche Zusage der gewünschten Betreuungszeiten dar. Die endgültige Festlegung erfolgt nach Auswertung der Bedarfserhebung in Abstimmung mit der Gemeinde.
- Nur Familien, die einen Bedarf für Journaldienste angeben, erhalten einige Wochen vorab eine detaillierte Abfrage hierzu.
- Die gesetzliche Vorgabe sieht vor, dass die Kinderbetreuungseinrichtung über das Jahr hinweg 47 Wochen geöffnet ist. Die genauen Schließzeiten werden in der Einrichtungsordnung veröffentlicht, meist zum Start des neuen Kindergarten- und Krabbelstubenjahres.
- Kinder müssen laut Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz fünf Wochen pro Kindergarten- und Krabbelstundenjahr außerhalb der Einrichtung verbringen, davon mindestens zwei Wochen am Stück. Dies ist bei der Bedarfserhebung zu berücksichtigen.

Die fristgerechte Rückmeldung der Bedarfserhebung ist entscheidend, um eine bedarfsgerechte Betreuung sicherzustellen.